

Anfrage des Abgeordneten Florian Streibl (FREIE WÄHLER)
zum Plenum vom 07.04.2014

Welche Maßnahmen sieht der Managementplan „Große Beutegreifer“ angesichts des erneuten Auftretens eines Wolfs im bayerischen Alpenraum vor, um Bevölkerung, Landwirtschaft und Nutztiere vor möglichen Gefahren des Wildtiers zu schützen?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Für das aktuelle Auftreten eines männlichen Wolfes, der aus der Population in den Südwestalpen nach Bayern zugewandert ist und im Landkreis Rosenheim eine Hirschkuh gerissen hat, ist der 2007 in Kraft getretene Managementplan „Wölfe in Bayern – Stufe 1“ für zu- und durchwandernde Einzeltiere relevant. Die darin genannten Maßnahmen werden unter Federführung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU) umgesetzt:

Als Sofortmaßnahmen zum Schutz vor Wolfsangriffen bietet das LfU zum Beispiel Beratung und Elektrozäune an. Sie werden aus einem Präventionsfonds finanziert, den StMUV und StMELF anteilig finanzieren und aus dem auch die Erprobung von Herdenschutzmaßnahmen gefördert werden kann. Treten Schäden durch Wölfe ein, werden diese aus dem Ausgleichsfonds Große Beutegreifer beglichen, insbesondere wenn Nutztiere getötet oder verletzt wurden. Die Ausgleichszahlungen werden von den Trägern des Ausgleichsfonds – Wildlandstiftung des BJV, BN, LBV und WWF – auf freiwilliger Basis als Akzeptanz fördernde Maßnahme gewährt und sind bei der EU-Kommission notifiziert. Als Ansprechpartner vor Ort stehen für Betroffene die bayernweit etwa 140 Mitarbeiter des Netzwerks Große Beutegreifer zur Verfügung, die speziell geschult sind und vom LfU betreut werden. Über das Wolfsmanagement und alle aktuellen Entwicklungen mit großen Beutegreifern in Bayern informiert das LfU auf seiner Homepage.